

Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Buchheim .- Arbeitstitel: Ackerstraße in Köln – Buchheim  
Vorlage-Nr. 4861/2009

**hier: Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 03.05.2010**

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in ihrer Sitzung am 03.05.2010 über die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Buchheim - Arbeitstitel: Ackerstraße in Köln – Buchheim beraten mit dem Abstimmungsergebnis:

**„Einstimmig abgelehnt bei Enthaltung von BV Olthoff und Herrn BV Seldschopf.“**

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Bereich der Ackerstraße 92 – 94, Flur 2, Flurstück 2768 besteht ein Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von 839 m<sup>2</sup>.

Der Verwaltung liegt ein Antrag zur Erweiterung des Geschäftshauses von 839 m<sup>2</sup> auf 1.095 m<sup>2</sup> vor. Der vorliegende Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung müsste nach § 34 BauGB genehmigt werden.

Da der Standort des bestehenden Lebensmitteldiscounters in seiner heutigen Lage an der Ackerstraße den Zielsetzungen des Nahversorgungskonzeptes Köln widerspricht, hat der StEA in seiner Sitzung am 08. Oktober 2009 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB (Bekanntmachung 21.Oktober 2010) beschlossen.

Der Bauantrag ist deshalb bis zum 20. Oktober 2010 zurückgestellt worden. Voraussichtlich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Ackerstraße in Köln-Mülheim nicht bis zum Ablauf der vorgenannten Zurückstellung rechtsverbindlich abgeschlossen. Damit wäre die Erweiterung nicht rechtssicher zu verhindern.

Zur Verhinderung einer städtebaulichen Fehlentwicklung, insbesondere der Erweiterung des Discounters mit negativen Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfes im Zentrum von Buchheim / Frankfurter Straße in Köln-Mülheim ist deshalb der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.